

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproSept-HD**
Erstellt/Überarbeitet am: 12.02.2019
Druckdatum: 13.03.2019

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **AlproSept-HD**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Hände- und Hautdesinfektionsmittel
Zweckbestimmung: Hygienische und chirurgische Händedesinfektion sowie Hautdesinfektion vor einfachen Injektionen und Punktionen peripherer Gefäße; Kühlumschläge.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH
Mooswiesenstraße 9
D-78112 St. Georgen
Telefon: +49 7725 9392-0
Telefax: +49 7725 9392-91
E-Mail: alpro@alpro-medical.de
Internet: www.alpro-medical.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0
Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen
Giftnotrufzentrale: +49 761 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hinweis: Das Produkt unterliegt als Arzneimittel nicht den Bestimmungen der CLP-Verordnung. Die Einstufung gemäß CLP-Verordnung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	auf der Basis von Prüfdaten (Flammpunkt)
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3; H336	Berechnungsmethode

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.1.

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproSept-HD**
Erstellt/Überarbeitet am: 12.02.2019
Druckdatum: 13.03.2019

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hinweis: Das Produkt unterliegt als Arzneimittel nicht den Bestimmungen der CLP-Verordnung und ist deshalb von der Kennzeichnungspflicht gemäß CLP-Verordnung ausgenommen. Wir empfehlen, die Gefahren- und Sicherheitshinweise dennoch zu beachten.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: 2-Propanol

H-Sätze: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P-Sätze: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikations-Nummern	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gewichts-%
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	≥ 50 - < 70

Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.1.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproSept-HD**

Erstellt/Überarbeitet am: 12.02.2019

Druckdatum: 13.03.2019

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

Nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Augenkontakt:	Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Gefahrenzone räumen. Notfallpläne beachten. Sachkundige Personen hinzuziehen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Kanalisation abdecken bzw. abdichten.

Reinigung

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sonstige Angaben

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden. Einatmen von Aerosolen und Dämpfen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht erforderlich

Lagerklasse ([DE] TRGS 510): LGK 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

[DE] TRGS 525 - Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Abschnitt 7 Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014; Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; www.baua.de

[DE] DGUV Regel 107-002 (bisher BGR 206) - Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst Ausgabe: Juli 1999; Quelle: www.dguv.de/publikationen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproSept-HD**

Erstellt/Überarbeitet am: 12.02.2019

Druckdatum: 13.03.2019

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

Arbeitsplatzgrenzwerte

Land	Grenzwerte				Rechts- grundlage	Bemerkungen
	Langzeit (8 Stunden)		Kurzzeit (15 Minuten)			
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³		
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)						
Deutschland	200	500	400	1000	TRGS 900	Kat. II, DFG, Y
EU						kein Grenzwert festgelegt
Österreich	200	500	800	2000	GKV 2011	
Schweiz	200	500	400	1000	VUV: SUVA	B, SS _c

Verwendete Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen in Spalte „Bemerkungen“

B	Biologisches Monitoring
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Kat. II	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
SS _c	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologische Grenzwerte

Land	Parameter	Grenzwert	Unter- suchungs- material	Probenahmezeitpunkt	Rechts- grundlage
Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0)					
Deutschland	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Schweiz	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA
	Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende	VUV; SUVA

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2012-06; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 482:2012

DIN EN 689:1995-04; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Meßstrategie;
Deutsche Fassung von EN 689:1995

DIN EN 14042:2003-07; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe;
Deutsche Fassung von EN 14042:2003

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Augendusche (bzw. Augenspülflasche) muss sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 wird empfohlen
Hautschutz:	
Handschutz:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Sonstiger Hautschutz:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Atemschutz:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproSept-HD**
Erstellt/Überarbeitet am: 12.02.2019
Druckdatum: 13.03.2019

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	klare, farblose Flüssigkeit	
Geruch:	alkoholisch	
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar	
pH-Wert (unverdünnt):	6,5 – 7,5	(20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich:	> 82 °C	
Flammpunkt:	23 °C	(EN ISO 2719:2002)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	Propan-2-ol: 2 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	Propan-2-ol: 13 Vol.-%	
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar	(... °C)
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar	
Relative Dichte:	0,870 – 0,880	(20 °C)
Löslichkeit in Wasser:	vollständig löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar	
Viskosität:	keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.	
Oxidierende Eigenschaften:	keine	

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex nD:	1,3640-1,3723	(20 °C)
Elektr. Leitfähigkeit (unverdünnt):	< 5 µS/cm	(20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg
=> keine Einstufung

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg
=> keine Einstufung

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 20 mg/l
=> keine Einstufung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenreizung. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproSept-HD**
Erstellt/Überarbeitet am: 12.02.2019
Druckdatum: 13.03.2019

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol (CAS-Nr.: 67-63-0):

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 07 06 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproSept-HD**
Erstellt/Überarbeitet am: 12.02.2019
Druckdatum: 13.03.2019

Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0

Entsorgung der Verpackung

Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden.

[DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0. Transporteinstufung

Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1. UN-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

ALKOHOLE, N.A.G. (Isopropanol)

IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

ALCOHOLS, N.O.S. (Isopropanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 3

Nebengefahr(en): -

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN

Umweltgefährdend (Environmentally Hazardous): Nein

IMDG-Code

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

14.8. Weitere Informationen

Beförderungskategorie gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6: 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproSept-HD**

Erstellt/Überarbeitet am: 12.02.2019

Druckdatum: 13.03.2019

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6:	1000 L
Begrenzte Menge (Höchstmenge je Innenverpackung) gemäß ADR/RID/ADN/IMDG-Code:	5 L
Klassifizierungscode gemäß ADR/RID/ADN:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr gemäß ADR/RID:	30
Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR/RID:	D/E
Trenngruppe gemäß IMDG-Code Abschnitt 5.4.1.5.11.1:	-
EmS-Codes:	F-E, S-D

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

Gefahrenkategorie	Mengenschwelle in Tonnen (Betriebe der unteren Klasse)	Mengenschwelle in Tonnen (Betriebe der oberen Klasse)
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000	50.000

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

nicht zutreffend

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproSept-HD**

Erstellt/Überarbeitet am: 12.02.2019

Druckdatum: 13.03.2019

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

nicht zutreffend

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

WGK 1 (schwach wassergefährdend); Einstufung nach Anhang 4, Nr. 3 anhand der Komponenten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze

Gefahrenklassen

Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par voie de <u>n</u> avigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par <u>r</u> oute (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AVV	<u>A</u> bfallverzeichnis- <u>V</u> erordnung
BGR	<u>B</u> erufsgenossenschaftliche <u>R</u> egeln
CAS	<u>C</u> hemical <u>A</u> bstracts <u>S</u> ervice
CLP	Regulation on <u>C</u> lassification, <u>L</u> abelling and <u>P</u> ackaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
[DE]	Nationale, deutsche Bestimmungen
DGUV	<u>D</u> eutsche <u>G</u> esetzliche <u>U</u> nfall <u>v</u> ersicherung
DIN	<u>D</u> eutsches <u>I</u> nstitut für <u>N</u> ormung e.V.
EAK	<u>E</u> uropäischer <u>A</u> bfallartenkatalog
EG	<u>E</u> uropäische <u>G</u> emeinschaft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproSept-HD**

Erstellt/Überarbeitet am: 12.02.2019

Druckdatum: 13.03.2019

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

EmS	<u>E</u> mergency <u>S</u> chedules (Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern)
EN	<u>E</u> uropäische <u>N</u> orm
EU	<u>E</u> uropäische <u>U</u> nion
EWG	<u>E</u> uropäische <u>W</u> irtschaftsgemeinschaft
GHS	<u>G</u> lobally <u>H</u> armonized <u>S</u> ystem of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
GKV	Grenzwerteverordnung [Österreich]
GMBI	<u>G</u> emeinsames <u>M</u> inisterial <u>b</u> latt
IATA-DGR	<u>I</u> nternational <u>A</u> ir <u>T</u> ransport <u>A</u> ssociation - <u>D</u> angerous <u>G</u> oods <u>R</u> egulations (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (Internationale Vorschrift für die Konstruktion und Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut transportieren)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)
IMDG-Code	<u>I</u> nternational <u>M</u> aritime <u>C</u> ode for <u>D</u> angerous <u>G</u> oods (Internationale Vorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LGK	<u>L</u> ager <u>k</u> lasse
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
N.O.S.	Not otherwise specified
OECD	<u>O</u> rganization for <u>E</u> conomic <u>C</u> o-operation and <u>D</u> evelopment (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	<u>P</u> ersistent, <u>b</u> ioaccumulative and <u>t</u> oxic (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
ppm	<u>P</u> arts <u>p</u> er <u>m</u> illion (Teile pro Million)
REACH	<u>R</u> egistration, <u>E</u> valuation, <u>A</u> uthorisation and Restriction of <u>C</u> hemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	<u>R</u> èglement concernant le transport <u>I</u> nternational ferroviaire de marchandises <u>D</u> angereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SUVA	<u>S</u> chweizerische <u>U</u> nfall <u>v</u> ersicherungs <u>a</u> nstalt
TRGS	<u>T</u> echnische <u>R</u> egeln für <u>G</u> efahr <u>s</u> toffe
UN	<u>U</u> nited <u>N</u> ations (Vereinte Nationen)
UTC	Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel Coordonné)
vPvB	<u>V</u> ery <u>p</u> ersistent and <u>v</u> ery <u>b</u> ioaccumulative (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VUV	<u>V</u> erordnung über die <u>U</u> nfall <u>v</u> erhütung [Schweiz]
WGK	<u>W</u> assergefährdungs <u>k</u> lasse

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 2.2 (Dezember 2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds_de.pdf
- GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU) – Lehrgang „Sicherheitsdatenblatt“; <http://www.bgbau.de/gisbau/SDB/lehrgang/lehrgang.htm>
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (10/2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13562/clp_labelling_de.pdf
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe; <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproSept-HD**

Erstellt/Überarbeitet am: 12.02.2019

Druckdatum: 13.03.2019

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis; <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; <http://www.dguv.de/dguv/ifa/index.jsp>
- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftsstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); <http://webriigoletto.uba.de/rigoletto>

16.4. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
[DE] Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 Gefahrstoffverordnung.

16.5. Hinweis auf Änderungen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Zeilenrand durch einen Strich gekennzeichnet.

Gültig ab LOT-Nr. 929101.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.
